

zung gemeinsamer Mittel zu forcieren kommen als drüben. Das Verhältnis sei also ein ungleiches. Auch gehöre die Bewilligung der fraglichen Auslagen vor die Delegationen, welche der gemeinsamen Regierung eventuell die Indemnität zu erteilen hätten und welche, wenn die Gefahr nicht als dringend nachgewiesen werde, gewiß große Schwierigkeiten erheben würden. Man müsse also vorsichtig vorgehen und sich wenigstens eine beiläufige Berechnung der dem Staate erwachsenden Beisteuer für die forcierten Bahnherstellungen geben lassen, damit man wenigstens die Ziffern kennenlerne, mit denen man zu tun haben wird.

Es möge also der Verwaltungsrat der ungarischen Nordostbahn zur Vorlage solch einer beiläufigen Berechnung aufgefordert und über diese zugleich mit dem Erfordernisausweise der diesseitigen Reichshälfte, welchen Sektionschef v. Pretis⁹ beizustellen hätte, im gemeinsamen Ministerrate nochmals verhandelt werden.¹⁰ Die Konferenz erklärte sich hiemit einverstanden.

Schließlich machte noch Reichsfinanzminister v. Lónyay auf die Notwendigkeit einer baldigen Besprechung über die nächsten Delegationsvorlagen im allgemeinen aufmerksam, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 24. August 1870. Franz Joseph.

Nr. 11 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. August 1870*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht (o. D.), der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (20. 8.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (20. 8.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (22. 8.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Dalmatinische Angelegenheiten. II. Delegationsvorlagen. III. Ungarische Nordostbahn.

KZ. 3099 – RMRZ. 77

Protokoll des zu Wien am 15. August 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

⁹ Am 13. April 1870 wurde Sektionschef Sisino Freiherr von Pretis mit der Leitung des k. k. Handelsministeriums betraut.

¹⁰ GMR. v. 15. 8. 1870, RMRZ. 77.

I. Seine Majestät der Kaiser geruhte der Konferenz Mitteilung zu machen von einem au. Vortrage des Reichskriegsministers,¹ worin derselbe angesichts des nach Meldungen aus Dalmatien unausbleiblichen Ausbruches baldiger Feindseligkeiten zwischen Montenegro und der Türkei und im Hinblick auf die voraussichtlichen Rückwirkungen auf die dalmatinischen Verhältnisse gewisse Vorsichtsmaßregeln beantragte, um selbst in dem Falle, als infolge der Verkettung von Umständen das flache Land preisgegeben werden müßte, wenigstens einige dominierende feste Plätze in der Hand behalten zu können.

Der Kriegsminister empfehle daher die Verstärkung der ^afür den Kriegsfall in Angriff genommenen^a Garnisonen unter gleichzeitiger Verproviantierung auf sechs Monate. Der Bedarf an Garnison werde auf 10 403 Mann und 211 Pferde und das Erfordernis zur Verproviantierung auf ein Million veranschlagt. Seine Majestät verkenne nicht die Zweckmäßigkeit von Truppendetachierungen nach Dalmatien, halte aber den beantragten Mannschaftsstand mit Rücksicht auf den möglichen Truppenbedarf auf anderer Seite für etwas hoch gegriffen und glaube, daß in keinem Falle Kerntruppen, sondern höchstens Reserveregimenter dahin verlegt werden sollten. Der Ministerrat möge sich also aussprechen, ob er die Verhältnisse für so gestaltet erachte, daß die beantragte Maßregel sich heute schon und wenn ja, ob in dem angedeuteten Umfange für geboten darstelle.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er habe mehrseitige Berichte erhalten, welche die Gefahr eines Ausbruches einer Konflagration an der dalmatinischen Grenze als dringend signalisieren. Nun sei er wohl auch der Ansicht, daß man die Truppensplitterung tunlichst vermeiden und die Massen auf dem entscheidenden Kampfplatze, welcher Dalmatien allerdings nicht sein werde, konzentrieren solle, aber gewisse Plätze müssen unter allen Umständen gehalten werden, weil die Wiedergewinnung aufgegebenen Positionen ungleich größere Kraftanstrengung erfordere als die Verteidigung einer eingenommenen Stellung und weil man von hieraus auch das flache Land jederzeit dominieren, und in diesem Anbetrachte halte er eine Truppendetachierung für keine verfehlte Maßregel.

Sein au. Vortrag basiere auf einem Kommissionsoperat früherer Jahre, welches, unter der Voraussetzung eines gewaltsamen Angriffes verfaßt, die Orte Castelnuovo, Cattaro, Ragusa und Zara als feste Plätze der erwähnten Kategorie bezeichne. Zara sei weniger als strategisch wichtiger Punkt, denn als Landeshauptstadt und Sitz der Regierung in die Reihe einbezogen worden. Um nun diese Plätze halten zu können, benötige man so ziemlich die obige Truppenzahl, und

^{a-a} *Einfügung Kuhns [?].*

¹ *Au. Vortrag des Reichskriegsministers Freiherrn v. Kuhn v. 11. 8. 1870 wegen der für den Fall einer Mobilisierung des k. k. Heeres für Dalmatien zu bestimmenden Besatzung KA. MKSM. 69-2/13/1870. Ah. E. v. 16. 8. 1870. Ebd. Der Beschluß des auf Ansuchen Kuhns einberufenen Ministerrates: daß der Kriegsminister zur Verproviantierung der festen Plätze Dalmatiens innerhalb der Kosten von 500 000 fl. ermächtigt werde.*

er könne davon alles in allem höchstens ein Regiment für das Gros der Armee abgeben. Die Zurückziehung der Truppen und Ersetzung durch Reserveregimenter, die erst formiert werden müßten, halte er für bedenklich; wolle man es aber gleichwohl tun, so möge man es sogleich und nicht im letzten Moment verfügen, denn neue Truppen seien im Gebirge schwerer zu verwenden.

Reichskanzler Graf Beust: Auch er habe von den Konsulatsbehörden in Mostar und Sarajevo Nachrichten, daß ein Angriff Montenegros auf die Türkei bald erwartet werde. In ähnlichem Sinne habe der Bezirkshauptmann in Cattaro berichtet. Die Tragweite dieses Ereignisses lasse sich heute noch nicht ermessen. Der Krieg Montenegros mit der Türkei berühre uns vorläufig unmittelbar nicht, denn ersteres werde sich hüten, es gleichzeitig auch mit uns aufzunehmen, zumal heute noch auch von Rußland ein hetzender Einfluß in dieser Richtung nicht zu befürchten sei. Eben mit Rücksicht auf die Haltung Rußlands erwarte er auch noch nicht den Ausbruch einer südslawischen Bewegung, wozu der Angriff Montenegros gleichsam nur die Einleitung bilden solle. In einigen Wochen könne freilich alles anders kommen; gebe dann Rußland das Signal zum Ausbruch, so gewinne die Bewegung selbstverständlich größere Proportionen, und es stelle sich die Frage und die anzuwendenden Mittel anders.

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht: Der Gegenstand der heutigen Besprechung lasse sich in zwei Fragen zerlegen, in die Frage wegen der momentanen Geldverausgabung für Proviant und in die Frage über die Truppendispositionen bei eintretender Mobilisierung. Letztere beiseite gelassen, scheine es ihm nicht unbedingt nötig, für den ganzen eventuellen Truppenstand in den festen Plätzen Dalmatiens die Verpflegung für ^bsechs Monate^b heute schon sicherzustellen, denn nach der heutigen politischen Lage sei ein Angriff auf Dalmatien von der Seeseite (und diesen habe das von Baron Kuhn erwähnte Commissionsoperat aus dem Jahre 1867 im Auge gehabt) nicht zu befürchten, und könne also die Verpflegung der Seeplätze via Triest auch später selbst bei Unterbrechung des Landverkehrs in Dalmatien besorgt werden. Anders verhalte es sich mit dem Innern des Landes, wo man mit der Verproviantierung nicht zögern möge. Dazu bedürfe es aber nicht ein Million. Sei man in der Lage, einen solchen Betrag gegenwärtig verwenden zu können, so möge man lieber zugleich auch auf die nicht minder gefährdeten böhmischen Festungen Bedacht nehmen, wo in dieser Richtung gar nichts geschehe.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Wenn wir in einen Krieg verwickelt werden, so würden sich die nach allen Seiten nötigen Maßregeln so sehr drängen und die Ereignisse so rasch herantreten, daß man nicht an alles denken und nicht Zeit haben werde, alle Vorkehrungen zu treffen. Man möge also nicht alles auf den letzten Moment verschieben und in den Fehler verfallen, der sich in den Jahren 1859 und 1866 so schwer rächte. Könne man die Verproviantierung nicht auf sechs Monate einleiten, so sei es wenigstens auf vier

^{b-b} *Einfügung Albrechts [?].*

Monate. Das Geld sei ja nicht hinausgeworfen, denn die Anschaffungen, die man heute auf einmal mache, müßten sukzessive doch gemacht werden, nachdem die Truppen unter allen Umständen verpflegt werden müssen. In mancher Beziehung stelle sich vielleicht sogar eine Ersparung heraus, da gewisse Artikel heute billiger zu stehen kommen als bei durch eventuelle Kriegsgefahr gebotenen größeren Lieferungs Ausschreibungen. Höchstens verliere man die Interessen des verausgabten Kapitals, dieser Verlust werde aber durch den sachlichen Gewinn im Bedarfsfalle aufgewogen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Es sei kaum ein Krieg für uns denkbar, in welchem den Südslawen der Monarchie nicht auch eine Rolle zufallen werde, und in dieser Überzeugung müsse er jeder Maßregel das Wort reden, welche geeignet ist, uns nach dieser Seite zu sichern. Speziell Dalmatien erheische um so größere Vorsicht, als wir es dort im Kriegsfall nicht nur mit auswärtigen Feinden, sondern im Lande selbst mit den Crivoscianern etc. zu tun haben werden.

Er müsse sich also jedenfalls für die Verlegung einer angemessenen Truppenmacht dahin, wobei ihm 10 000 Mann nicht zu viel scheinen, und demgemäß für die Festhaltung und gute Versorgung einiger fester Plätze aussprechen und gebe es der Erwägung des Kriegsministers anheim, ob nach den letzten Erfahrungen in Dalmatien die ganze Verteidigung des Landes nicht auf diese bedeutenderen festen Plätze zu beschränken und die übrigen minder wichtigen Positionen im vorhinein aufzulassen seien.

Was den Verpflegungsmodus betreffe, so sei er mit Seiner k. k. Hoheit der Ansicht, daß die Seeplätze erst später, dagegen die Plätze im Innern jetzt, und zwar gleich auf sechs Monate verproviantiert werden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Wenn man die Plätze im Innern verproviantiere, so reduziere sich die Maßregel auf sehr wenig, denn alle bedeutenderen Positionen befänden sich an der See. Er wiederhole, wie schwer es sei, im letzten Moment das Benötigte zu finden.

Ministerpräsident Graf Potocki: Unsere Geldmittel seien so knapp bemessen, daß man auf jede 100 000 fl. achten müsse. Die benötigte Million werde schwer aufzubringen sein. Er schließe sich daher der Ansicht des Graf Andrassy an.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Es komme darauf an, ob und wie für die Bedeckung vorgesehen wurde. Erfolge die Bestreitung zu Lasten des Ordinariums der Kriegsverwaltung, so erscheine die Verausgabung nur als ein Vorschuß, welcher durch die Nichtbehebung späterer Verpflegsraten, indem die Truppen die jetzt angeschafften Vorräte aufzehren, seine Begleichung finde. Sei aber die Bedeckung im Ordinarium nicht vorhanden, so müsse die Ausgabe im weiteren Verfolge der bisherigen dalmatinischen Auslagen in die extraordinäre Rechnung eingestellt werden.

Seine k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht machte darauf aufmerksam, wie zwischen den im Ordinarium bedeckten Serviengebühren und

den Kriegsrationen in Qualität und Quantität doch ein Unterschied bestehe. Es gehe also nicht an, die gegenwärtige Ausgabe mit Positionen des Ordinariums zu kompensieren, und er sei daher mehr für die zweite Alternative, nämlich Einstellung in das Extraordinarium für Dalmatien.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Man möge dem Kriegsminister also einen Vorschuß von 500 000 fl. zu Lasten dieses Extraordinariums geben.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte schließlich, sich auch mit diesem die Verpflegung für drei Monate sichernden Betrag begnügen zu wollen, worauf **Seine Majestät der Kaiser** den Ah. Beschluß dahin zu fassen geruhte, daß der Kriegsminister zur Verproviantierung der festen Plätze Dalmatiens innerhalb der Kosten von 500 000 fl. ermächtigt und ihm die Verteilung des Proviantes auf die einzelnen Plätze mit Rücksicht auf die mehr oder weniger leichte Ergänzung der Vorräte auf dem Seewege nach eigenem Ermessen überlassen und ebenso anheim gestellt werde, sich wegen der Bedeckung mit dem Reichsfinanzminister ins Einvernehmen zu setzen.

II. Nach Entfernung Seiner k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs hatte **Seine Majestät der Kaiser** noch ferner die Gnade, die rechtzeitige Vorbereitung der Delegationsvorlagen und hiemit im Zusammenhang die Notwendigkeit zu betonen, daß die prinzipielle Frage über die Beköstigung der dalmatinischen Expedition endlich ausgetragen und daher nicht nur die Rechnung zum Abschluß gebracht, sondern auch über das Prinzip zum mindesten unter den beiden Ministerien das Einvernehmen noch vor dem Zusammentritt der Delegationen hergestellt werde.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Bis zur Austragung der Frage, ob die zur Bewältigung des Aufstandes in Süddalmatien durch das Militär erwachsenen Kosten als gemeinsame Auslagen zu betrachten sein werden, habe sich das diesseitige Finanzministerium bereit erklärt, die Mehrkosten einstweilen aus cisleithanischen Mitteln und zwar als Vorschuß an das gemeinsame Finanzärar flüssig zu machen, und sei daher im Sinne dieser Vereinbarung das von Beginne der Operationen resultierende außerordentliche Erfordernis vom Rechnungsdepartement des Reichsfinanzministeriums als ein für Rechnung der cisleithanischen Reichshälfte dem Militärärar kommissionsweise erfolgter Vorschuß behandelt und demgemäß im conto current der diesseitigen Reichshälfte zur Last geschrieben worden. Die auf diese Weise über Inanspruchnahme des Kriegsministeriums von Seite des Reichsfinanzministeriums erfolgten Kostenbeträge beziffern sich auf 3 732 384 fl. 72 [kr.].

Was die eigentlichen Delegationsvorlagen betreffe, so sei der Stand der bezüglichen Arbeiten folgender: Das Budget des Ministeriums sei im deutschen Texte bereits gedruckt. Es fehle noch die ungarische Übersetzung und das Exposé in beiden Sprachen. Vom Budget des Kriegsministeriums sei das Ordinarium gedruckt, aber nur bis Seite 222 korrigiert. Die ungarische Übersetzung, dann das

Extraordinarium und das Exposé in beiden Sprachen werde bald nachgetragen, dagegen sei das Ordinarium und Extraordinarium der Marine im Satz der Druckerei begriffen, ungarisch aber noch nicht fertig.

Der Voranschlag für das Reichsfinanzministerium, die Oberste Rechnungskontrolle, den Pensionsetat und das Zollgefälle sei in deutscher und ungarischer Sprache gedruckt und fehle nur noch das Exposé des Reichsfinanzministeriums, welches in Bearbeitung sei.

Von dieser Seite werde also keine Verzögerung eintreten, er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß im Sinne des 1867 XII Gesetzartikel § 40^{c2} Gesetzes [sic!] vor der Vorlage an die Delegationen das Budget ^dmit Einflußnahme der^d beiderseitigen Landesministerien ^eausgearbeitet werden^e müsse, und bitte also, wie es bisher geschah, um baldige Anberaumung einer Besprechung mit den beiderseitigen ^fMinisterien^f.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Was die Kostenbestreitung für die Expedition nach Dalmatien betreffe, so sei es für ihn schwer, ohne Zustimmung des ungarischen Ministerrates eine bindende Erklärung abzugeben.³ Die Frage sei heikel, denn es bestehen in Ungarn auch Meinungen, welche bei voller Anerkennung der Gemeinsamkeit der Truppen in diesem Falle die Gemeinsamkeit der Kostenbestreitung mit Hinweis auf begangene Fehler der diesseitigen Regierung, wofür Ungarn nicht ins Mitleiden gezogen werden könne, bestreiten. Die Sache komme zuerst in den Delegationen zur Verhandlung, werde aber, wie es schon durch Miletits geschah, jedenfalls auch im ungarischen Reichstag zur Sprache gebracht werden.⁴ Nun hoffe er zwar, die Anerkennung der Gemeinsamkeit der Verteidigung und ihrer Beköstigung mit Hinweis auf die Abwendung von äußeren Gefahren, deren Konsequenzen das Reich in seiner Gesamtheit bedrohten, durchsetzen zu können, aber es werde doch viel darauf ankommen, die richtige Form zu finden, um mit einer solchen Anforderung an Ungarn herantreten zu können.

Seine Majestät der Kaiser: Die Austragung der Kostenfrage werde ziemlich kompliziert sein, denn in den Rechnungen der Kriegsverwaltung würden auch die einzelnen Dalmatinern geleisteten Kriegsschadenvergütungen angeführt, an welchen Ungarn eine Partizipierung nicht zugemutet werden kön-

^{c-c} *Einfügung.*

^{d-d} *Korrektur aus* auch von den.

^{e-e} *Korrektur aus* angenommen werden.

^{f-f} *Korrektur aus* Finanzministern, deren Aufgabe es dann sein werde, die Zustimmung ihres Ministerrates zu erwirken.

² Die Feststellung des gemeinsamen Budgets ... wird das gemeinsame Ministerium mit Einflußnahme der beiden besonderen verantwortlichen Ministerien ausarbeiten. BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 342.

³ *Die Angelegenheit Dalmatiens behandelte der ungarische Ministerrat nicht.*

⁴ *Miletić, Svetozar (1826–1901), Abgeordneter im kroatischen Sabor und dem ungarischen Reichstag.*

ne. Es möge also vor allem die Ausscheidung solcher nicht gemeinsamer Rechnungsposten vorgenommen, aber das Verfahren derart beschleunigt werden, daß man schon bei Versammlung der Delegationen geklärten Verhältnissen gegenüberstehe. Desgleichen solle die Budgetberatung im Ministerrat tunlichst bald stattfinden.

Es kam auch der Versammlungsort der nächsten Delegationen zur Sprache und wurde vom Reichskriegsminister die Frage angeregt: ob, trotz der durch die Umstände wünschenswerten Anwesenheit der Reichsminister in Wien, Pest als diesmaliger Versammlungsort festgehalten werden wolle. Sämtliche Konferenzmitglieder erklärten es aber aus überwiegenden politischen Gründen für vorteilhafter, wenn an dem üblichen Turnus festgehalten werde, und so geruhte Seine Majestät der Kaiser auch den Ah. Beschluß vorbehaltenlich außerordentlicher Ereignisse in diesem Sinne zu fassen.

III. Zugleich geruhte Seine Majestät der Kaiser anknüpfend an den dilatorischen Beschluß des gemeinsamen Ministerrates vom 13. d. M. die Angelegenheit der ungarischen Nordostbahn zur Sprache zu bringen.⁵

Reichsfinanzminister v. Lónyay rekapitulierte hierauf kurz die bereits in dem Sitzungsprotokolle vom 13. August niedergelegte Äußerung des Verwaltungsrates der Nordostbahn. Er habe in Gemäßheit des Beschlusses vom 13. d. M. an Minister Gorove das Ersuchen wegen beiläufiger Berechnung der dem Staate aus der forcierten Bauherstellung erwachsenden Kosten gerichtet und von demselben über nochmalige Äußerung des Verwaltungsrates die Erwidern erhalten, daß sich die Mehrkosten, die hauptsächlich durch provisorische Bauten und die Schienenzufuhr auf der Achse verursacht werden, heute noch jeder Berechnung entziehen, daß sich aber der Verwaltungsrat jede Kontrolle der Regierung gefallen lassen werde, so daß nur für wirklich zu Zwecken der Regierung gemachte Auslagen ein Vergütungsanspruch erhoben werden wird.⁶

Vortragender glaube nach eingeholten Privaterkundigungen, daß sich die Mehrkosten zwischen ein und ein und halb Million stellen dürften. Die Hauptschwierigkeit liege in der Beischaffung der Geldmittel, zu welchen man von der Regierung entweder einen unmittelbaren Vorschuß oder doch die Unterstützung bei Lombardierung der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Prioritäten verlange. Wie immer, so wünsche Herr von Gorove eine baldige Entscheidung und mache sich anheischig, den technischen Kontroller selbst beizustellen, empfehle aber auch von Seite des gemeinsamen und des cisleithanischen Ministeriums ein Kontrollorgan an Ort und Stelle zu senden, und habe Vortragender in dieser Beziehung bereits an Baron Pretis geschrieben. Auf die angedeutete Weise können im Ganzen circa 37 Meilen Eisenbahn binnen acht Wochen fertiggemacht werden, was bei Truppen- und Viktualientransporten immerhin ein großer Gewinn

⁵ GMR. v. 13. 8. 1870, RMRZ. 76.

⁶ Lónyay an kgl. ung. Kommunikationsminister Istvan Gorove Nr. 4917. Siehe Gorove an Andrassy v. 25. 8. 1870. MOL. Sektion K-26, 1502/1870.

sei, der durch die (nicht übermäßigen) Mehrkosten reichlich aufgewogen werde. Man möge sich nun entscheiden, ob man die forcierte Bahnherstellung wolle, aber bald am besten schon heute, weil jeder Tag ein Verlust sei.

Ministerpräsident Graf Potocki machte auf das ungünstige Verhältnis aufmerksam, in welchem die diesseitige Reichshälfte zu den in Rede stehenden Mehrkosten, wenn sie als Verteidigungsauslage aus dem gemeinsamen Budget des Kriegsministers bestritten werden, zu konkurrieren habe. Die auf 250 000 fl. veranschlagten Kosten für die Verbindungsbahn in Prag biete hierfür keine genügende Kompensation, und man müsse sich auf eine energische Einsprache Cisleithaniens gegen eine wie immer benannte Beisteuer zu einer in Ungarn befindlichen Eisenbahn umsomehr gefaßt machen, als hier ohnehin schon eine arge Verstimmung über die vermeintliche Übervorteilung durch Ungarn bestehe. Er könne also heute noch keine Äußerung abgeben und müsse sein Votum von jenem des cisleithanischen Ministerrates abhängig machen.⁷

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn betonte die militärische Notwendigkeit der forcierten Bahnherstellungen, wenn, was er nicht wisse, ein Kriegsausbruch mit Rußland zu befürchten sei, dann aber dürfe man keine Zeit versäumen und die nächsten Monate nicht verstreichen lassen, weil man sonst im nächsten Frühjahr noch immer dastehen werde wie heute.

Reichskanzler Graf Beust und Ministerpräsident Graf Andrásy erkannten die Schwierigkeit, das Verhältnis von 30 : 70 im vorliegenden Falle in der diesseitigen Reichshälfte zu vertreten,⁸ gleichwohl aber vermöchte Graf Andrásy der von anderer Seite angeregten Anwendung eines anderen Verteilungsschlüssels für diesen speziellen Fall im Hinblick auf die Unantastbarkeit des Gesetzes nicht zuzustimmen, sondern erklärte es vorzuziehen, wenn bei absoluter Unzulänglichkeit der Geldmittel von dem Ausbau sämtlicher in Frage gekommenen Linien abgesehen und nur die dringendste, nämlich die über Újhely nach Munkács, und zwar unter Gestaltung allseitiger Kontrolle forciert werde.

Nachdem Freiherr v. Kuhn im äußersten Falle auch mit dieser einen Linie sich behelfen zu können erklärte, hatte Seine Majestät der Kaiser die Gnade zu genehmigen, daß Graf Potocki die Sache vorerst noch vor den cisleithanischen Ministerrat bringe, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 23. August 1870. Franz Joseph.

⁷ GMR. v. 13. 8. 1870, RMRZ. 76. Anm. 8.

⁸ Im Sinne von GA. 1867:XIV. bzw. RGBL Nr. 2/1868 tragen beide Staaten im Verhältnis von 30 : 70 % zu den gemeinsamen Ausgaben bei. Siehe BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 350, 556–557.